

Nr. 485

08.12.2015

21. Jahrgang

Nummer			Seite
49/2015	Kreis Gütersloh	Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Gütersloh für das Haushaltsjahr 2016	2549
50/2015	Kreis Gütersloh	Einsichtnahme Beteiligungsbericht 2014	2550
51/2015	Zweckverband Volkshochschule Ravensberg	Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Ravensberg für das Haushaltsjahr 2016	2550

49/2015 Kreis Gütersloh

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Gütersloh für das Haushaltsjahr 2016

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Gütersloh für das Haushaltsjahr 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen liegt gemäß § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen während der Dauer des Beratungsverfahrens vom 01.12.2015 bis 22.02.2016 zur Einsichtnahme aus.

Er kann in der vorgenannten Zeit montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, Zimmer 366, Service Finanzen, eingesehen werden.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden in der Zeit **vom 14.12.2015 bis 08.01.2016** Einwendungen erheben.

Sie sind spätestens bis zum **08.01.2016** schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landrat des Kreises Gütersloh im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, einzulegen.

Über die Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Gütersloh, 03.12.2015

Kreis Gütersloh
Der Landrat

gez. Adenauer

50/2015 Kreis Gütersloh

Einsichtnahme Beteiligungsbericht 2014

Der Kreis Gütersloh hat gem. § 53 der Kreisordnung NW (KrO) i. V. m. § 117 der Gemeindeordnung NW (GO) einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts erstellt. Der Beteiligungsbericht 2014 enthält insbesondere Angaben über die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaften, an denen der Kreis Gütersloh beteiligt ist.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet.

Die Einsichtnahme kann von

Montags bis donnerstags in der Zeit von **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** und von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** sowie

Freitags in der Zeit von **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33324 Gütersloh, Zimmer 366, erfolgen.

Gütersloh, 03.12.2015

gez.
Adenauer
Landrat

51/2015 Zweckverband Volkshochschule Ravensberg

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Ravensberg für das Haushaltsjahr 2016

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Ravensberg samt Anlagen vom

16. Dezember 2015 bis 18. Januar 2016

während der Geschäftszeiten (montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr -außer mittwochs und freitags nachmittags-) in der Geschäftsstelle der Volkshochschule Ravensberg, Zimmer 11, Kiskerstr. 2, 33790 Halle (Westf.) zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Gegen den Entwurf können Einwohner/-innen oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Die Frist beginnt somit am 16. Dezember 2015 und endet mit Ablauf des 18. Januar 2016.

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Einwendungen werden in der Geschäftsstelle der Volkshochschule, Zimmer 11, Kiskerstr. 2, 33790 Halle (Westf.) entgegengenommen. Über die Einwendungen entscheidet die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VHS-Ravensberg in öffentlicher Sitzung.

Halle (Westf.), 02. Dezember 2015

Zweckverband VHS-Ravensberg
Der Verbandsvorsteher
Klaus Besser